

Kurztitel

Lagerung von Druckgaspackungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 629/1992

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

03.10.1992

Außerkrafttretensdatum

31.12.1994

Text

§ 11. DP 1 dürfen nur in Kartons oder in anderer Form, zB in hinreichend festen Kunststoffolien, einfach verpackt oder ohne Verpackung auf Paletten oder Regalen gelagert werden. Verpackungseinheiten müssen kippsicher gestapelt sein.